

Amtliche Bekanntmachung
1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Dömitz
für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 03.09.2015 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.177.900,00	152.600,00	129.100,00	4.201.400,00
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.700.200,00	113.500,00	145.800,00	4.667.900,00
der Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-522.300,00	39.100,00	-16.700,00	-466.500,00
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00	0,00	0,00	0,00
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
der Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-522.300,00	39.100,00	-16.700,00	-466.500,00
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0,00
die Entnahmen aus Rücklagen auf	397.700	68.800,00	0	466.500,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-124.600,00	107.900,00	-16.700,00	0,00
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.967.400,00	124.500,00	191.800,00	3.900.100,00
die ordentlichen Auszahlungen auf	4.255.700,00	97.200,00	131.800,00	4.221.100,00
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-288.300,00	27.300,00	60.000,00	-321.000,00
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.911.700,00	114.100,00	168.000,00	1.857.800,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.061.300,00	245.400,00	278.500,00	2.028.200,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-149.600,00	-131.300,00	-110.500,00	-170.400,00
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.749.400,00	21.300,00	246.800,00	1.523.900,00
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.311.500,00	0,00	279.000,00	1.032.500,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	437.900,00	21.300,00	- 32.200,00	491.400,00

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung)

von bisher 0,00 €

auf 21.300,00 €

wird versagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wird nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

von bisher 2.355.000 €

auf 2.508.300 €

davon		
für 2015	1.749.400,00 €	1.502.600,00 €
Übertrag aus 2014	505.600,00 €	505.600,00 €
für Mittelübertragungen aus 2014 in 2015	100.000,00 €	500.100,00 €

wird nunmehr auf 1.732.000 € gekürzt.

§ 5 Hebesätze

Hebesätze werden nicht verändert.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 19,4875 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 18,28125 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	8.886.459,92	8.886.459,92
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	8.760.659,02	9.098.458,02
und zum 31.12. des Haushaltjahres 2015	8.636.059,92	9.098.458,02

Dömitz, d. 23.12.2015

Ort, Datum

gez. Bode

Bürgermeister

Hinweise:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 21.12.2015 durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Der unter § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung ausgewiesene Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 21.300 € wird versagt.

Dem unter § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nunmehr auf 1.732.000 € gekürzt und genehmigt.

Dem nach § 55 KV M-V genehmigungspflichtigen Stellenplan wird die Teilgenehmigung in Höhe von 18,28125 VzÄ erteilt.

Die Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 08.01.2016 bis 08.02.2016 im Gebäude der Amtsverwaltung Dömitz-Malliß, Goethestraße 21 in 19303 Dömitz, Zimmer 27 öffentlich zu den Dienstzeiten der Amtsverwaltung aus.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr